

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49**

**Rachfahl, Felix**

**München [u.a.], 1919**

I.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5219**

n  
3  
3  
if

Rätselfhaft und schwer durchdringlich sind die Wege und Ziele der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. Hat er überhaupt eine solche getrieben? Selbst das ist geleugnet worden. Und wenn er wirklich eine solche trieb, wie war sie beschaffen? War sie rein romantisch-phantastischer Natur? Oder bargen sich dahinter auch realpolitische Absichten? War sie nichts als die Ausgeburt eines weltentfremdeten Idealismus, der das preußische Interesse, sei es bewusst oder unbewußt, preisgab? Oder war sie auch, wenigstens der Intention zufolge, wiewohl sie vielleicht mit untauglichen Mitteln arbeitete, von einem Streben nach Erhöhung der preußischen Machtstellung, von einem preußisch-deutschen Ehrgeize des Königs getragen? Hatte er sich überhaupt ein einigermaßen festes Ziel gesetzt, das er schließlich doch immer unverwandt im Auge hielt, wengleich er, durch das Bedürfnis getrieben, hie und da Zugeständnisse nach dieser oder jener Seite machen, sich wohl auch manchmal, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, vor mächtig andrängenden Gegenströmungen „effacieren“ mußte, um dann, wenn die gewaltige Sturzwelle erst über ihn hinweggegangen war, aus dem verschlingenden Strudel wieder emporzutauchen und durch mehr oder minder kräftiges Ringen mit der widerstrebenden Flut den Port zu erreichen, der ihm die sichernde Rettung wenigstens dünkte? Oder ließ er sich wahl- und willenlos einfach dahintreiben, wie es das Spiel der Wogen mit sich brachte, in der zagen Hoffnung, daß er irgendwo wieder festen Boden fassen und wieder auf die Füße gestellt werden würde? Meinte er es überhaupt ernst mit der deutschen Sache? Oder gab er ihr nur nach, vom Wirbelwinde der Revolution gepackt, um sie dann, der Not entronnen, zu verleugnen und um so sicherer zu verderben? Und dann kommt die letzte und schwerste Frage, deren Lösung sich tiefsten Grundes der Kompetenz des Historikers entzieht, weil sie über das Gebiet empirisch-tatsächlicher Feststellung hinausgeht und in das des politischen Werturteils hineinragt: wenn der König wirklich ein Bestimmtes in der deutschen Frage wollte, war es zweckmäßig, war es, wenn die Motive auch noch so gut und edel waren, rein national gedacht, ein für die nationale Entwicklung wahrhaft erstrebenswertes Gut? War es die Erfüllung der bangen Sehnsucht, die damals alle deutschen Herzen belebte, und die ihren Ausdruck in

Beröff. d. Ver. f. S. d. M. Brandenb. — Nachsahl. 1

den Versen fand, die als Umschrift auf dem Bilde der Germania über dem Präsidentenstuhle in der Paulskirche zu lesen standen:

„Des Vaterlands Größe,  
Des Vaterlands Glück,  
O schafft es, o bring es  
Dem Volke zurück!“ —

Unter den Problemen, welche die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. dem rückschauenden Auge des Historikers bietet, deren ganze Fülle wir also vor uns ausgebreitet liegen sehen, ist vielleicht keines so schwierig und dunkel, wie das: was wollte er eigentlich im Winter 1848/49, in der Zeitspanne, da ihm seine Getreuen in der Paulskirche, die Kleindeutschen, die Erbkaiserlichen, in heißem Bemühen, in schwerem Kampfe gegen die Schwarzgelben, die süddeutschen Großdeutschen und die preußenfeindlichen Radikalen und Republikaner die deutsche Kaiserkrone schmiedeten, die er doch nachher so spröde und schöne ablehnte? Und während für ihn und für Preußen solche „Erhöhung“ im Werke war, — wie konnte er da noch mit Österreich verhandeln, wie konnte er Österreich Erbietungen machen, die das preussische Interesse so preisgaben, daß ihm selbst seine Minister nicht folgen konnten, sondern bremsen mußten, damit sich Preußen nicht freiwillig zum Vasallen Habsburgs herabwürdigte? So ist es die Auffassung in der bisherigen Literatur über diese Vorgänge; ich will sie weder bestreiten noch auch bestätigen; ich will in dem, was ich jetzt hier sage, lediglich das Verhalten des Königs erklären, zum Verständnisse dessen beisteuern, was er dabei dachte und wollte, — ob und inwieweit er dabei politisch auf dem rechten Wege war, das ist, wie bereits angedeutet, eine Frage, die für den Historiker als solchen zunächst nur eine beiläufige Bedeutung besitzt.

Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung ist das Problem der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. und insonderheit seiner Verhandlungen mit Schwarzenberg, dem leitenden österreichischen Minister, im Winter 1848/49 erst seit dem großen Werke von Sybel<sup>1</sup>. Er hat das Altenmaterial im Berliner Archiv benutzt, aber hier, wie auch anderwärts, in einer Art und Weise, die zu Bedenken Anlaß gibt: die Exzerpte sind unvollkommen und teilweise geradezu falsch; das hängt damit zusammen, daß sie der Autor nicht immer selber angefertigt und wenigstens nicht zur Genüge kontrolliert hat. Das Wesentliche kommt nicht zum Ausdruck, die Interpretation ist sprunghaft und entstellt

<sup>1</sup> S. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 1892 I \* 266 ff.

oft den wahren Sinn der Vorlage, wie insbesondere Friedjung für mehrere Punkte festgestellt hat. Die Auffassung läuft darauf hinaus, zu zeigen, wie Schwarzenberg, von Hochmut und Haß gegen Preußen erfüllt, von Anfang an die exorbitantesten Forderungen auf Herstellung eines Zentraleuropas unter österreichischem Dominate gestellt habe, dem sich Preußen als ein dienendes Glied gleich den anderen deutschen Königreichen ohne die geringste Vorzugsstellung vor ihnen einzufügen hätte, wie Friedrich Wilhelm, in blinder Verehrung für das Haus Habsburg, darauf einzugehen geneigt gewesen und nur durch seine Minister davon abgehalten worden wäre, die das preußische Interesse besser hüteten, als er. Friedjung, der das Wiener Archiv benutzt hat, hat im ersten Bande seiner Geschichte Österreichs seit 1848<sup>1</sup> daran, wie schon erwähnt, einige Korrekturen angebracht; er hat sich besonders bemüht, darzutun, daß Schwarzenberg keineswegs schon im Verlaufe dieses Winters mit der Präention des Siebzigmillionenreiches unter habsburgischer Ägide herausgerückt ist; gerade hier finde ich seinen Widerspruch allerdings mißlungen. Im übrigen hat er sich, was die Beurteilung der Haltung des Königs anbelangt, einfach der Ansicht Sybels angeschlossen, indem er sich noch mehr, als dieser, über die Preisgabe des preußischen Interesses durch den König ereifert; nur eben Schwarzenberg kommt bei ihm besser fort, indem er Sybel gegenüber bemerkt, der leitende Staatsmann des Donaureiches habe ja „keine Verpflichtung“ gehabt, „preußischer zu sein als der König selbst“. Eine ruhige Betrachtung der Dinge bietet Meinecke<sup>2</sup> „Radowiz“, der, gemäß dem Thema seines Buches, zugleich mit Erfolg untersucht, inwieweit die deutsche Politik des Monarchen in diesem Zeitabschnitte unter dem Einflusse der Radowizschen Ideen steht. Zuletzt hat ganz eingehend und im Zusammenhange die preußisch-österreichischen Verhandlungen im Dezember 1848 und im Anfange des Jahres 1849 E. Brandenburg in seiner Schrift über die Reichsgründung<sup>3</sup>, zumal in deren Ergänzungsbande<sup>4</sup>, behandelt; er hat auch neues Material dafür herangezogen, nämlich den jetzt im Kölner Stadtarchiv aufbewahrten Nachlaß Camphausens, der damals Vertreter Preußens bei der Provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt war, und dem in dieser Eigenschaft vom Berliner Auswärtigen Amte Einblick in den Austausch der Meinungen zwischen

<sup>1</sup> S. Friedjung, Österreich von 1848—1860. 1908 I<sup>o</sup> 166 ff. und 493 ff.

<sup>2</sup> F. Meinecke, Radowiz und die deutsche Revolution. 1913. S. 186 ff.

<sup>3</sup> E. Brandenburg, Die Reichsgründung. 1916. I 253 ff.

<sup>4</sup> Ders., Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. 1916. S. 147 ff.

Preußen und Österreich gewährt wurde. Brandenburg hat die Forschung auf diesem Gebiete auf eine breitere Basis gestellt und ganz erheblich gefördert. Immerhin weiche ich von ihm nicht nur in einzelnen Punkten ab; auch das Gesamtbild stellt sich mir doch wesentlich anders dar, und die letzten Intentionen des Königs, die wahren Triebfedern seiner damaligen diplomatischen Aktion, bedürfen noch vielfach der Klärung.

Unter diesen Umständen dürfte es angemessen sein, noch einmal zu untersuchen, was Friedrich Wilhelm IV. im Winter 1848/49 eigentlich wollte, und wie sich seine damalige diplomatische Aktion in den Rahmen seiner gesamten deutschen Politik einfügt. Das soll im folgenden geschehen, und zwar im wesentlichen durch eine möglichst erschöpfende Heranziehung und kritische Durchdringung des gedruckten Materials. Was sich im Geheimen Staatsarchive in Berlin noch an Akten findet, die sich auf unser Thema beziehen, ist gleichfalls benutzt worden; es gestattet hier und da noch eine etwas tiefere Einsicht in die Zusammenhänge. Manchen Aufschluß über das Verhältnis zwischen dem Herrscher und dem Ministerium könnten vielleicht noch die in der Registratur des Preussischen Staatsministeriums aufbewahrten Staatsministerialprotokolle gewähren; leider sind sie der Forschung unzugänglich, ebenso die Bestände des Kgl. Hausarchivs, die freilich nach den von mir eingezogenen Erkundigungen schwerlich viel enthalten, was für den hier behandelten Gegenstand von Belang sein könnte. Nur durch eine alle Einzelheiten berücksichtigende und tief in den Stoff eindringende Untersuchung können die Probleme, welche die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49 der historischen Betrachtung bietet, klar gestellt und, insoweit es überhaupt die Beschaffenheit der Quellen gestattet, gelöst werden; des Zweifelhafte bleibt immer noch genug übrig; es müssen daher zum Teil recht eingehende und verwickelte Erörterungen angestellt werden.

## I.

Zwei Schwierigkeiten waren es vornehmlich, die dem Versuche der Reichsgründung, wie er im Laufe des Jahres 1848 gemacht wurde, hindernd im Wege standen, — einmal die Auseinandersetzung zwischen Macht und Idee, d. h. zwischen der populären Einheitsbewegung, deren sichtbarer Ausdruck die Frankfurter Nationalversammlung war, und den alten partikularen Gewalten, die dem nationalen Gedanken teils, wie Österreich und das Gros der Mittel- und Kleinstaaten, im Geheimen ablehnend und abwehrend gegenüberstanden, teils (und das eben

war mit Preußen der Fall) ähnliche Wege gingen; was diese zweite Gruppe anbelangte, so galt es eben, den Bau des neuen Reiches durch Vereinbarung so zu gestalten, daß er für sie, zumal für Preußen, annehmbar war. Dazu kam dann noch die Auseinandersetzung von Macht zu Macht; d. h. wenn Preußen an die Aufrichtung des Bundesstaates ging, in welcher Form es sich diesen auch immer dachte, so mußte es Österreich und die übrigen Staaten zwingen, sich damit zu bescheiden. Wie war nun, unter jedem von diesen beiden Gesichtspunkten betrachtet, die Lage der Dinge im Spätherbst 1848?

Wie war zunächst das Verhältnis Preußens zur populären Bewegung und zur Paulskirche? Was wollte man hier, und was wollte man dort? Der Standpunkt der Paulskirche, oder richtiger gesagt, derjenigen ihrer Elemente, die mit Preußen zusammengehen wollten, war ebenso klar wie auch einfach: ein Bundesstaat, zentralistisch und unitaristisch zugleich gerichtet, gebaut auf dem Grunde der nationalen Souveränität des deutschen Volkes, diktiert durch das Machtgebot der konstituierenden Nationalversammlung als der Mandatarin eben dieser nationalen Souveränität, und daher auch weiterhin, nach seiner definitiven Konstituierung, auf eben diesem Prinzipie beruhend, — darin an der Spitze Preußen, nach dem konstitutionellen Schema als Träger der Exekutive, an der Legislative irgendwie, aber möglichst bescheiden, beteiligt, und jedenfalls mußte sich Preußen noch hochbeglückt fühlen, daß es also auf den Schild erhoben, daß es ihm vergönnt ward, für so glänzende Aussichten seine materielle Macht gegen die widerstrebenden Partikulargewalten Deutschlands mit Einschluß Österreichs und weiterhin gegen die großen Mächte Europas in die Waagschale werfen zu dürfen, ohne Rücksicht darauf, ob es dazu überhaupt imstande war. Und wo waren die faktischen Unterlagen, welche die Paulskirche zu solchen Ansprüchen berechtigten? Der Septemberaufstand in Frankfurt war niedergeschlagen; die Paulskirche selber verdankte ihre Rettung im wesentlichen nur den alten Mächten, vor allem dem Schutze der preußischen Bataillone von Mainz. Die Wiener Empörung war gleichfalls unterdrückt, die Intervention der Reichskommissare verworfen, die Abgeordneten der Linken, welche den Revolutionären Wiens den Bruderkuß von Tausenden übermitteln sollten, zum Tode verurteilt, der Heroß der sächsischen Demokratie, die geistige Kreatur des sublimen schlesischen Historikers Wuttke, der Theaterkassierer Robert Blum, rücksichtslos erschossen! Und dem demagogischen Spuk in Berlin machten das Ministerium der rettenden Tat, Brandenburg-Manteuffel, das Einrücken Wrangels und die Entwaffnung der Bürgerwehr ein Ende. Was nützte auch hier die anmaß-

liche Intervention der provisorischen Zentralgewalt? Man war in Preußen so froh, nicht mehr vor der Revolution auf dem Bauche zu liegen, endlich wieder einmal auf eigenen Füßen zu stehen; die Tollheiten und Torheiten des von den „Bassermannschen Gestalten“ angestifteten Unfuges lagen so sehr auf der Hand, daß es den Reichskommissaren, Bassermann und Simson, einleuchten mußte, daß nicht nur gegen die Macht, sondern auch gegen das moralische Recht der preussischen Regierung verstummende Resignation das einzig Richtige war. Und in eben diesem Momente traf Heinrich von Gagern in Berlin ein, um dem Könige die Bedingungen gebieterisch heischend vorzulegen, unter denen er und sein Anhang (ob sie dafür die Mehrheit der Paulskirche haben würden, war noch mehr als ungewiß) Preußen erhöhen, mit der Kaiserwürde an Deutschlands Spitze stellen wollten. In Wirklichkeit gingen damals ihre Präntensionen noch viel weiter: sie wollten ja, worauf Meinecke hingewiesen hat, Preußen nicht einmal als einen wirklichen Staat bestehen lassen. Am 20. November schrieb Camphausen an den das Ministerium des Auswärtigen damals interimistisch verwaltenden Unterstaatssekretär von Bülow: „Das alte Projekt Max von Gagerns: Preußen an der Spitze und allein, aber ohne allgemeine Stände in Preußen und statt deren Provinzialstände, wird jetzt auch von Heinrich von Gagern befürwortet.“

Daß er mit einem so ausschweifenden Unitarismus nicht auf Erfolg rechnen dürfe, das hat Gagern unzweifelhaft sehr schnell eingesehen; es handelte sich dabei um mehr theoretische „Wünsche“, die zwar in die Presse lanziert wurden, die aber bei den tatsächlichen Verhandlungen gar keine oder (zum mindesten) keine ernstliche Rolle spielten. Aber welche Aussichten auf Annahme hatten die eigentlichen Forderungen der Paulskirche, zumal die der preussisch-deutschen Kaiserkrone, und zwar unter den Voraussetzungen, unter denen sie die Paulskirche dem preussischen Könige anbieten wollte? Zur Antwort auf diese Frage ist es nötig, die Stellung der preussischen Politik zur deutschen Frage in diesem Zeitpunkte zu kennzeichnen, und das ist um so schwieriger und verwickelter, als diese keine einheitliche und geschlossene war. Auf der einen Seite stand der König selbst; aber seine Politik war nicht ohne weiteres die Preußens und der sonst hier leitenden und einflußreichen Kreise.

Was der König wollte, sowohl negativ wie auch positiv, in eben jenem Zeitabschnitte, darüber ermangeln wir glücklicherweise keineswegs authentischer Quellenzeugnisse. Als er mit dem Grafen Brandenburg über die Bildung des Ministeriums der rettenden Tat beriet, hatte er

Bereits am 17. Oktober dem künftigen Ministerpräsidenten sein deutsches Programm ausführlich auseinandergesetzt<sup>1</sup>: „Fürstenhaus, Königskollegium, die alten Wehrherzogtümer, Preußen: Erbfeldherrnschaft usw.“ Und als er sich bald darauf anschickte, mit Gewalt in Berlin die Ruhe wiederherzustellen und, wie er sich selber ausdrückte, die Souveränität seiner Krone „gegen die Souveränitätsgelüste der preußischen sog. Nationalversammlung entschieden und siegreich aufrecht zu erhalten“, da präziserte er nunmehr (am 8. November) die Grundzüge seiner deutschen Politik dahin<sup>2</sup>:

„Gibt Gott den Sieg unserm Vorhaben, — Ich hoffe zu Ihm einen unblutigen —, dann wird derselbe sogleich benutzt, um unsere und der deutschen Fürsten Stellung zum Reichsverweseramte und zur Paulskirche würdig festzustellen, und würden (wo möglich und hoffentlich) im Vereine mit dem Kaiserlichen und den übrigen königlichen Höfen beim Erzherzoge und der Frankfurter Versammlung folgende zwei Hauptdinge anzutragen verlangt und durchgesetzt:

„1. Das königliche Kollegium, aus 6 gekrönten Fürstenbevollmächtigten 12—14 Stimmen bestehend, um mit der Zentralgewalt die deutsche Souveränität zu teilen und darzustellen (welches dort dieselbe Stellung einnimmt, die in England der Geheime Rat [privy council] hat).“ — Das war nun freilich eine sonderbare Verkennung der Stellung des privy council in England schon in der vergangenen Zeit, geschweige denn gar in der Gegenwart; aber der König hatte überhaupt recht konfuse Vorstellungen von der englischen Verfassungsgeschichte, die nicht gerade glücklich auf seine jeweiligen Verfassungsideale und =pläne einwirkten. Die Aufzeichnung fährt nun weiter fort:

„Dasselbe [sc. das Königskolleg] prüft die Reichsverfassung, akzeptiert oder verwirft sie.

„2. Das Staaten- oder Oberhaus, welches aus ‚Ernannten‘ aller deutschen Souveräne nach Maßgabe ihrer Größe und Macht zusammengesetzt wird und zugleich die zweite Instanz der Paulskirche bei Anfertigung der Reichsverfassung bildet.

„... Zur Vorbeugung oder Vertreibung von möglichen Illusionen noch die wahrhafte, bündige und reif überlegte Erklärung:

„Ich strebe nicht nach der Reichskrone, und würde sie Mir angeboten, was ich bestimmt nicht glaube, so nehme ich dieselbe nicht an.“

<sup>1</sup> Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs. 1891. I 221.

<sup>2</sup> S. von Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. 1900. S. 114 f., 122.

Ein Doppeltes ist in diesen programmatischen Erklärungen Friedrich Wilhelms IV. zur deutschen Frage im Herbst 1848 enthalten und sorgfältig auseinanderzuhalten: das Ziel und der Weg, zu eben diesem Ziele zu gelangen. Betrachten wir zunächst das Ziel. Es ist das alte, welches er schon 1840 und 1845 vor dem Fürsten Metternich und dem Grafen Münch vertreten hatte<sup>1</sup>; nachdem alle Zusagen, die er von diesen empfangen hatte, bei Worten geblieben waren, hatte er ihnen geradezu gedroht, „er werde sie mitreißen, wenn sie nicht gehen wollten“; es war dabei, wie er selber sagte, seine Absicht gewesen, „Österreich zu zwingen, deutsch zu sein“. Im März 1848 hatte er diese Absicht tatsächlich verwirklichen wollen; dann war er von der populären Bewegung überrannt worden, die ihn nötigte, sich eine Weile zu „effazieren“; indem jetzt seine Autorität in Preußen wieder befestigt wurde, nahm er das alte Ziel seiner deutschen Politik wieder auf: ein römisch-deutsches Kaisertum unter dem Hause Habsburg, das deutsche Land zerfallend in Wehrherzogtümer; der König von Preußen erblicher Reichserzfeldherr über ihnen allen und dadurch das außerösterreichische Deutschland zu einer festeren Einheit zusammengefaßt unter der militärischen Hegemonie Preußens. Über die Einzelheiten in der Organisation, Titelfragen usw. ließ er mit sich reden, wenn nur diese beiden Hauptpunkte durchgeführt wurden. Das war es, worauf seine deutschen Pläne hinausliefen; er hat sich wohl im Frühjahr 1848, durch fremde Einflüsse getrieben, zumal die seiner Minister, vor allem des „nichts-würdigen“ Heinrichs von Arnim, des Märzministers, auch wohl durch die Gunst des Augenblickes verlockt, zeitweise zu noch weiteren Wünschen verfliegen; aber auf diesen Kern kam er immer wieder zurück, um daran mit unerhörter Zähigkeit festzuhalten. Ein preußisch-deutsches Kaisertum wollte er nicht, — wenigstens nicht solange, als auch nur die geringste Aussicht bestand, daß Österreich auf sein Projekt eingehe, und auch dann keinesfalls als eine Schöpfung der Paulskirche, des souveränen Willens der Nation, sondern nur als Anerbieten seiner Mitfürsten. Er wollte es auch deshalb nicht, weil ihm dadurch die definitive Zerschneidung aller Bande Österreichs mit Deutschland bewirkt und jede Möglichkeit einer nochmaligen Verbindung Österreichs mit Deutschland verwehrt oder mindestens äußerst erschwert dünkte. Das war ihm freilich klar und wurde ihm unter dem Einflusse Radowizischer Ideen gerade im Winter 1848/49 immer klarer, daß auch sein Projekt immer nur auf eine Verbindung zwischen zwei besonderen

<sup>1</sup> Friedjung, a. a. D. 500.

und an sich scharf voneinander zu scheidenden Körpern, Österreich auf der einen und dem außerösterreichischen Deutschland auf der anderen Seite, hinzielte: auch er wollte ein außerösterreichisches Deutschland als eine einheitliche und kompakte Masse, diesen engeren Bund jedoch mit Österreich in einem weiteren Bunde stehend. Dieser engere Bund sollte nun unter Preußens Führung stehen, — bis dahin ließen die Konsequenzen seines Projektes hinaus auf die Gagernsche Idee des engeren im weiteren Bunde; aber nun trennten sich beider Wege: nicht unter dem Namen eines Kaisertums, auch nicht als ein unitarisches, sondern als ein föderalistisches Staatsgebilde; denn er meinte (freilich mit Unrecht), daß sich Österreich zwar zu einem solchen, nicht aber zur Anerkennung eines Kaisertums verstehen würde, dessen Name eben daher dem Hause Habsburg zugewiesen werden sollte, um es mit der neuen Ordnung Deutschlands in dieser Form auszusöhnen. Auch das romantische Beiwerk trennte sein Projekt trotz weitgehender innerer Wesensverwandtschaft von dem Gagerns; doch wäre es nicht richtig, darin den Ausfluß eigener Phantasie zu erblicken; er reproduziert darin lediglich die Idee von Görres: es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Reichsfeldherrnidee ein altes Requisite der Romantik ist<sup>1</sup>.

Wir müssen darauf hier etwas des Näheren eingehen.

In einem Anfang 1815 im Rheinischen Merkur erschienenen Artikel „Kongreßangelegenheiten“ spricht sich Görres dafür aus, daß Deutschland nicht ein Staatenbund werde, sondern ein „Staatenstaat“; denn in jenem würden seine Kräfte nur summiert, in diesem aber „Faktoren mit sich selbst in ein Produkt multipliziert“ werden, „und keine europäische Macht wird vermögen, mit des Schwertes Schärfe diesen Fels zu teilen“. Deutlich hört man den Nachklang dieser Worte, wenn Friedrich Wilhelm IV. am 16. März 1849 dem österreichischen Gesandten Prokesch-Osten auseinandersetzt, seine Empfindung als Deutscher sei nicht minder warm und wahr als die als reiner Preuße: „Ich will ein Deutschland, das in den europäischen Angelegenheiten ein Wort mitsprechen kann. Ich will es, wie es 1815 versprochen war und nie geworden ist“<sup>2</sup>. Und nicht minder gewahren wir den Einfluß von Görres auf des Königs besondere Pläne, wenn wir hören, wie sich Görres nun diesen deutschen „Staatenstaat“ des Näheren denkt: „Öster-

<sup>1</sup> B. von Simson, Eduard von Simson. 1900. S. 112 A. 1; Meinede, Weltbürgertum und Nationalstaat. <sup>3</sup> S. 266; J. von Görres, Politische Schriften. 1854. II 415 f.

<sup>2</sup> Friedjung a. a. D. 500.

reich, um seiner Macht und Gewalt und früherer Verdienste willen, gebührt die Kaiserwürde. Österreich hat seines Vorteils wahrgenommen, wie alle dem ihrigen nachgegangen sind; es hat sich getrennt vom Reich, und irrig geglaubt, es dürfe nicht seiner achten und selbständig abgeschlossen für sich bestehen; Gott hat es dafür wie die anderen heimgesucht; das Reich, wo es nicht mit Österreich ist, ist gegen Österreich. Darum wird es fortan ihm ein treuer Hort und Mehrer sein; und das Beschützte dem Schutzherrn wieder eine starke Schutzwehr werden. Den nächsten Rang nach ihm sagt einstimmig das gesamte deutsche Volk Preußen zu; und weil dies Haus von Ursprung an den Waffen sich ergeben, und am Kriegsspiel sich erfreut, darum werde sein König zum Kronfeldherrn des Reiches erkoren.“

Zeitweise, wie gesagt, ist ja nun Friedrich Wilhelm IV. darüber hinausgegangen. Im Frühjahr 1848, in der Korrespondenz mit Dahlmann, hat er für Preußen nicht die Würde eines Reichserzfeldherrn, sondern eines deutschen Königs neben dem römischen Kaiser aus dem Hause Habsburg für erstrebenswert bezeichnet; auch dieses Postulat stammt von Görres. In seiner berühmten Schrift „Deutschland und die Revolution“<sup>1</sup> vom Jahre 1819 hat er das Ideal der nationalen Wünsche zur Zeit des Wiener Kongresses dahin bestimmt: „Man dachte sich ohngefähr, ein Kaiser werde aufs neue an die Spitze des Reiches treten, die Würde erblich, solange das Geschlecht bestehe; ihm zur Seite zum Schutz der Freyheit bei dieser Erblichkeit und zur Erhaltung des Gegensatzes, der einmal sich erhoben, ein deutscher König.“ Aus diesen Worten: „zur Erhaltung des Gegensatzes, der einmal sich erhoben“, geht mit Gewißheit hervor, daß er dabei an Preußen denkt; es sei auch bemerkt, daß er diesen deutschen König als ein Gegengewicht gegen die „Erblichkeit“ des Kaisertums hinstellen will, ihn also als einen Wahlkönig auffaßt, — wir denken dabei daran, wie Friedrich Wilhelm IV. späterhin gegen den Prinzgemahl Albert von England und Dahlmann dafür eintrat, daß neben und unter dem römischen Kaiser als „Ehrenhaupt deutscher Nation“ ein auf Lebenszeit gewählter „deutscher König“ als höchste Reichsobrigkeit stehen müsse, geführt wie weiland zu Frankfurt im Konklave des alten Bartholomäus-Doms. Görres fährt danach fort: „Dann die Herzoge des Reiches [wir denken dabei hinwiederum an Friedrich Wilhelms IV. Wehrherzogtümer], seine Fürsten und Grafen, Prälaten und übrigen Standesherrn, um sich versammelt in einer Pairskammer; die Gemeinen aber in einer zweyten

<sup>1</sup> S. 10.

Kammer des Reichsparlamentes [hier finden wir des Königs Staaten- und Unterhaus wieder], und also jedes Glied des Ganzen bedingend und bedingt, alle Stämme sich beygeordnet und keiner herrschend über den Anderen, alle mit Freyheit dienend demselben Oberhaupte: die einzige Verfassung, die für lange Zeiten auf der Deutschen Charakter und Sinnesweise paßt. Dies also geordnet, trat dies Reich in die Gesamtheit der Europäischen Staaten mit dem ganzen Gewicht seiner Macht und Würde, getragen von dem wiederbelebten Geiste seines Volkes ein, und die übrigen Angelegenheiten der europäischen Republik ordneten sich nun nach Billigkeit, und dem gemeinsamen Interesse der Theilnehmenden gemäß." Ein naiver Optimismus, die Zuversicht gleichsam auf eine prästabilierte Harmonie der Interessen der beiden deutschen Großmächte und infolge ihres Zusammengehens des ganzen Europas, spricht mit rührender Glaubensseligkeit aus diesen Zeilen; wir stoßen eben darauf nicht minder in der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. Und im allgemeinen entsprechen seine Vorstellungen von der künftigen Reichsorganisation den Görres'schen Vorschlägen. Nur aus dem Bedürfnisse des Augenblickes heraus, um der prätendierten nationalen Souveränität eine unzweifelhafte und wirksame Souveränität entgegenzusetzen zu können, bildete er die alte Idee der Reichsmehrherzogtümer zu der des Königskollegs fort, das er sich eben als Träger der Souveränität für das Provisorium, für die Zeit bis zur endgültigen Feststellung der Reichsverfassung, befugt zur Prüfung des Entwurfes der Paulskirche in letzter Instanz, denkt, während die nichtköniglichen Fürsten allein für sich die Pairskammer bilden sollen gegenüber dem Unterhause, das er sich, wie Görres, auf dem ständischen Fuße eingerichtet vorstellt.

Noch eines ist, um das schon jetzt anzudeuten, schließlich charakteristisch: als Schwarzenberg das Projekt des Königskollegs noch weiter zu einer direkten Mediatisierung der nichtköniglichen Fürsten unter den Königen auszugestalten vorschlägt, da macht Friedrich Wilhelm nicht mit, oder doch wenigstens nur scheinbar und höchst widerwillig. Und eben zur Wiener Kongreßzeit hatte Görres im Rheinischen Merkur einen Artikel gebracht, betitelt „Die Fünfherrschaft“, worin er einen Vorschlag Württembergs, das außerösterreichische Deutschland in fünf Reichskreise unter je einem Könige zu zerschlagen, aufs heftigste kritisierte<sup>1</sup>; er führte darin aus: das laufe darauf hinaus, fünf Kaiser im Reiche zu schaffen; wenn man sage, „es müsse dem bestimmten Einfluß der Kreisobersten“, d. h. eben der Könige, „eine die ausübende

<sup>1</sup> Görres a. a. D. I 408.

Gewalt in jedem Kreise vereinigende Wirksamkeit gegeben werden", so heie das, jeder Kreisoberst msse Pabischah in seinem Kreise sein. Auch in diesem Punkte stellte sich der Knig auf den Standpunkt von Grres. „Knigsgruppen“, so betonte er immer wieder, und so setzte er noch einmal Mitte Mrz 1849 Profesch-Dsten auseinander<sup>1</sup>, „wrden wahrscheinlich alle kleineren Frsten gegen sich haben. Gleiche Justiz und Vertretung (d. h. Gesamtkammern fr jeden einzelnen Kreis) wrde fr Mediatifizierung genommen werden. Reichskreise, worin bloe militrische Verschmelzung, wre vielleicht ausfhrbar.“ Wie Grres, so lehnte also auch er die Zerreiung des deutschen Vaterlandes in fnf bis sechs Vaterlnder ab, und er fhrte das Schwarzenbergische Gruppensystem von selbst wieder auf die Idee der bloen Reichsherzogtmer oder Wehrkreise zurck.

Habsburgisch-rmisches Kaisertum, engerer Bund im weiteren unter Preuens militrischer Fhrung, — das war somit das Ziel, das ihm vorschwebte. Und welches war der Weg, auf dem er dazu gelangen wollte? Da die Paulskirche nicht dafr zu haben war, das wute er; sie wollte ihn ja zu der Reichskrone treiben, die er abzulehnen schon damals fest entschlossen war. Trotzdem sollte sie ruhig fortbestehen und fortberaten; nur ihrer angemsten Souvernitt sollte sie entkleidet, und es sollte ihr zum Bewutsein gebracht werden, da sie keineswegs eine konstituierende Versammlung in dem Sinne wre, da sie ganz allein — eben in ihrer angemsten Eigenschaft als Vertreterin der souvernen Nation — die knftige Reichsverfassung zu schaffen htte, sondern da ihre Beschlsse darber lediglich als ein Entwurf betrachtet werden knnten, der den Regierungen zur Revision und Annahme unterstnde, da also die knftige Reichsverfassung auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Regierungen und Parlament zustande kme, und als deren Ergebnis hoffte er eben sein Teutsches Reich hervorgehen zu sehen. Mit dieser Revision der Frankfurter Reichsverfassung wollte er nun zwei Organe betraut wissen, in erster Instanz ein „Staaten- oder Oberhaus“, das aus Delegierten der nichtkniglichen Bundesfrsten bestnde, und in hchster Instanz das Knigskolleg, — wie schon bemerkt, eine Modifikation des im Mrz 1848 von ihm vertretenen Frstenkongresses, indem jetzt die Knige als eine besondere Oberschicht ber das Gro der Bundesmitglieder treten sollten. Sybel findet den

<sup>1</sup> Die Auerungen Friedrich Wilhelms angefhrt bei Friedjung 501. Um so unbegreiflicher ist es, wie Friedjung (175) den Plan Schwarzenbergs der Mediatifizierung der nichtkniglichen Frsten dem Knige imputieren und sagen kann, er habe eben diesen Plan schon 1840 Metternich mitgeteilt.

Gedanken des Königskollegs „ganz antipreußisch“ und nur durch die Vorstellung des Herrschers „von der besonderen mystischen Begabung jedes Trägers einer königlichen Krone“ verständlich<sup>1</sup>. Mag dieser Lieblingsgedanke des Königs auch mitgespielt haben, schwerlich war er von entscheidender Bedeutung. Die Gründe lagen tiefer. Einmal waren ja die größeren Mittelstaaten, die Königreiche, diejenigen Bundesglieder, die der Revolution immerhin noch besser einigen Widerstand entgegenzustellen geeignet waren, als die kleineren und kleinsten; daher sollten sie die am Boden schleifenden Zügel der Souveränität in Deutschland ergreifen. Sodann war es taktisch richtiger, mit beiden Gruppen getrennt zu verhandeln: die Könige, von denen der stärkere Widerstand zu erwarten war, fühlten sich dadurch vielleicht geschmeichelt und waren eher zu Entgegenkommen geneigt; andererseits wenn das Staatenhaus der nichtköniglichen Fürsten einen Beschluß im Einvernehmen mit der Paulskirche gefaßt hatte, auf den Preußen hinzuwirken in der Lage, der daher für Preußen annehmbar war, so konnte sich das Königskolleg (zumal wenn Preußen darin etwa den Vorsitz führte oder gar zu einem Einverständnis mit Österreich schon vorher gelangt war) schwerlich dagegen ernstlich sträuben. Anfang September entwickelte Friedrich Wilhelm zum ersten Male in einem Briefe an Maximilian von Bayern die Idee des Königskollegs, welches während des Provisoriums, d. h. bis zur Neukonstituierung Deutschlands, zusammen mit dem Erzherzog die höchste Obrigkeit Deutschlands, also in sich die Souveränität darzustellen hätte<sup>2</sup>, — es ist also der eine Zweck der geplanten Einrichtung ganz ausdrücklich angegeben. Im Oktober und November gelangte sie zu voller Konsistenz<sup>3</sup>, und jedenfalls wurde er in ihr durch die scheinbar günstige Aufnahme bestärkt, die sie in München und Stuttgart fand, die freilich in Wahrheit, wie wir noch alsbald sehen werden, eine Umbiegung der Pläne des Königs im süddeutsch-partikularistischen Interesse bedeutete.

<sup>1</sup> Sybel 258. Er teilt aber selbst gleich darauf (S. 259) mit, bei den Verhandlungen, die er nunmehr mit Bayern und Württemberg über das Projekt führte, habe Friedrich Wilhelm nicht umhingekannt, „die Ansicht seiner Minister über die wunderbare Naivetät zu teilen, mit welcher die Mittelstaaten jede Spur einer bevorzugten Stellung Preußens beseitigten“. Also muß er doch wohl im Königskolleg Preußen eine bevorzugte Stellung zugebracht haben. Vgl. für Anfang 1849 über diesen Punkt Meinecke, Radowik S. 202 A. 3, auch S. 204.

<sup>2</sup> Sybel 257, der den Hergang merkwürdigerweise derart wiedergibt, als ob der König damals auf seinen Lieblingsgedanken „zurück“ gekommen sei.

<sup>3</sup> Am 17. Oktober trug er sie ja schon Brandenburg als einen wesentlichen Punkt seines deutschen Programms vor. Vgl. oben S. 7 Anm. 1.

An und für sich war Friedrich Wilhelm IV. der Herr seiner Entschlüsse, und er blieb es auch im wesentlichen, wie die Entwicklung der folgenden Monate beweist. Aber es mußte damit gerechnet werden, daß seine Umgebung und sein Ministerium darauf Einfluß haben könnten, und das glaubte man in der Tat. Die deutsche Politik des Königs fand, sowohl was ihre Ziele wie auch was ihre Wege anbelangte, nicht einmal bei seiner Familie Anklang. Am 9. November las er des Abends vor einem kleinen Kreise eine Erklärung vor, die er an das Ministerium gerichtet hatte; Gerlach erzählt darüber<sup>1</sup>: „Über den deutschen Teil derselben<sup>2</sup> entspann sich ein Streit zwischen S. M. und S. K. G. [dem Prinzen von Preußen], inwiefern der König die Kaiserkrone annehmen solle oder nicht. Der Prinz behauptete, daß, wenn der König sie Oesterreich überließe, so würde Preußen mediatisiert; der König sagte das Gegenteil und wies darauf hin, daß unter der Kaiserwürde Preußen mit Friedrich II. ein mächtiger Staat gewesen wäre, und schloß damit, hier käme es ganz auf persönliche Überzeugung an.“ Seine persönliche Überzeugung mochte es schon sein, daß sein Projekt nicht die Gefahr einer Mediatisierung für Preußen in sich schloße; aber die Berufung auf Friedrich II. war entschieden unglücklich, da dieser ja gerade seine freie und große Stellung im Kampfe gegen das Kaisertum des Hauses Habsburg gewonnen hatte. Weder der Thronfolger noch auch andere Mitglieder des königlichen Hauses billigten den glatt ablehnenden Bescheid, den Gagern bei seiner persönlichen Werbung erhielt. Als die Nachricht von der Thronentsagung Ferdinands I. zugunsten seines Neffen Franz Josef ganz unerwartet am Abend des 4. Dezember in Berlin eintraf, notiert abermals Gerlach<sup>3</sup>: „Die Prinzen, namentlich Prinz Karl, sehen darin eine österreichische Absicht auf die Kaiserkrone und sind unwillig, daß man sie sich hier hat entgehen lassen.“ Natürlich drangen solche Gerüchte über das Potsdamer Schloß hinaus. Ausdrücklich wurde Gagern von „wichtigen Stimmen“ versichert, insbesondere vom preußischen Bevollmächtigten zu Frankfurt, Ludolf Camphausen, daß Friedrich Wilhelm trotz seiner Weigerung, eine von der Paulskirche mit fehlender Zustimmung der Bundesfürsten geschaffene Reichskrone anzunehmen, „für sich allein und gegen den Willen seiner Familie, seiner Armee und seines Landes nicht das Recht habe und

<sup>1</sup> I 239.

<sup>2</sup> Das ist augenscheinlich die bei Petersdorff gedruckte, oben (S. 7) erwähnte Aufzeichnung des Königs vom 8. Nov. mit der emphatischen Beteuerung, daß er nie die Reichskrone annehmen würde.

<sup>3</sup> I S. 259.

auch nicht die Macht haben würde, die höchste Gewalt im neuen Bundesstaate mit der deutschen Kaiserkrone abzulehnen“<sup>1</sup>. Anfang Dezember ward in Frankfurt erzählt, wenn der König den Erbkaiserlichen nicht gefügig sein wolle, solle er gezwungen werden, nötigenfalls zur Abdikation; der Prinz von Preußen werde schon wollen; aber es werde gar nicht so weit zu kommen brauchen<sup>2</sup>.

Unter diesen Umständen kam es viel darauf an, ob der König an den Staatsmännern, die ihm zur Verfügung standen, willige und brauchbare Gehilfen und Werkzeuge haben, oder ob sie teils ungeschickt, teils ihre eigenen Wege zu gehen geneigt sein würden. Dem Grafen Brandenburg hatte er ja seine Ziele von vornherein mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit auseinandergesetzt; Brandenburg, bisher Berufsmilitär, war politisch, wie der König selbst anerkannte, ein unbeschriebenes Blatt Papier und schien eben deshalb zur Ausführung der Intentionen seines Herrn und Meisters so recht zu passen; dazu kam, daß er nach Bismarcks Zeugnis unter dem Eindruck der Freiheitskriege sich zwar mit nationaler Gesinnung erfüllt hatte, aber im Kerne seines Wesens von dynastisch preußischen Gefühlen getragen war. Freilich eben deshalb, weil der neue Ministerpräsident auf dem auswärtigen Gebiete ein Neuling war, hatte der Chef dieses Ressorts einen um so größeren Einfluß. Das Ministerium des Auswärtigen war damals gerade vakant; es wurde interimistisch verwaltet durch den Unterstaatssekretär, den Grafen von Bülow. Er stand in engen Beziehungen mit dem preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt, Ludolf Camphausen; diesem gegenüber äußerte er sich bereits Mitte November dahin, „daß wir vor allem eines großen moralischen Stützpunktes bedürfen, der nur in Frankfurt zu finden ist“<sup>3</sup>. Camphausen aber hatte sich den Standpunkt der Erbkaiserlichen so weit zu eigen gemacht, daß er im Gegensatz zu seinem König selbst mit der angemessenen Souveränität der Paulskirche sich abzufinden geneigt war; er formulierte seine Ansicht etwas später (Mitte Dezember) in einer großen Denkschrift in Sätzen, die in Gedanken- und Wortlaut schon nahe anklingen an seine berühmte Zirkularnote vom 23. Januar, die einen neuen Keil zwischen Österreich und Preußen treiben sollte:

„Wenn die Anwendung der irrigen Volkssouveränitätslehre irgendwo aus praktischen Gründen verteidigt werden könnte, so würde das Ver-

<sup>1</sup> L. von Pastor, Nag von Gagern. 1912. S. 292 f.

<sup>2</sup> Stüve-Detmold, Briefwechsel aus den Jahren 1848 bis 1850. S. 141.

<sup>3</sup> Brandenburg, Erg. Band 27 f. Nr. 20. d. 15. Nov. 1848.

hältnis und die Aufgabe der Frankfurter Versammlung sie darbieten. . . . Die Regierungen hatten die Versammlung berufen, um eine Verfassung für Deutschland zustande zu bringen; sie waren aber unfähig gewesen, ihr einen gemeinschaftlich beschlossenen Entwurf zur Grundlage hinzugeben; sie sprachen stillschweigend zur Versammlung: Wir können zur deutschen Verfassung nichts beibringen, macht sie allein. Entschuldbar war es unter diesen Umständen, daß die Versammlung sagte: wir allein wollen die Verfassung machen. Die Hoffnungen des deutschen Volkes wandten sich ihr zu, und auch die Hoffnungen und Wünsche der preußischen Regierung, welche in ihren Archiven berghohe Zeugnisse von der Schwierigkeit der Vereinigung von 37 Souveränitäten aufbewahrt, mußten sich wesentlich darauf stützen, daß der Frankfurter Versammlung eine einflußreiche, wenn nicht eine entscheidende Stimme erhalten bleibe. Die Vermeidung eines Bruches gestaltete sich daher so: Wir durften das Recht der Zustimmung zu Verfassung und Gesetzen nicht aufgeben, mußten aber einer öffentlichen Erklärung und einem Prinzipienstreit darüber ausweichen und dafür sorgen, daß allen hiesigen [d. h. Frankfurter Parlaments] Beschlüssen faktisch unsere Zustimmung gegeben werden konnte, zur Erhaltung und Mehrung des Einflusses und der Macht der Versammlung."

Was die Wege anbelangte, welche die deutsche Politik Preußens einzuschlagen hätte, darin wich also Camphausen grundsätzlich vom Könige ab. Wollte dieser in erster Reihe ein Zusammengehen mit den partikularen Gewalten, zumal mit Osterreich und den Königen, gegen die Souveränitätsgelüste der Paulskirche, so gestand Camphausen dieser infolge der Unmöglichkeit, alle 37 Souveräne von sich aus unter einen Hut zu bringen, die moralische Berechtigung zu, die künftige Reichsverfassung zu dekretieren, und Preußen sollte sich, damit das Vereinbarungsprinzip wenigstens scheinbar gewahrt bleibe, deren Beschlüssen faktisch unterwerfen, damit die Autorität der Frankfurter eben im Interesse Preußens nicht sinke. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, welches der Unterschied war, der hinsichtlich der Ziele zwischen dem Könige und seinem Bevollmächtigten in Frankfurt bestand. Für die aus der Romantik stammenden Belleitäten des Herrschers war er gewiß nicht zu haben; auch war er dafür, daß die Reichskrone, wenn sie für Preußen zu erlangen wäre, wirklich angestrebt werden müsse. Die Idee des engeren Bundes im weiteren, auf die ja Friedrich Wilhelms deutsche Pläne auch hinausliefen, statuierte er mit nackter Konsequenz, ohne jede Verbrämung und ohne jeden Optimismus:

"So sehr ich damit einverstanden bin, daß Preußen nicht die

Aufgabe hat, Schritte zu tun, welche die Ausschließung Österreichs aus Deutschland herbeiführen könnten, ebenso sehr wird auch anzuerkennen sein, daß eine Konstruktion, infolge deren das zum Bundesstaate umgebildete Deutschland mit Österreich in einen engen, dem Staatenbunde analogen Verein träte, nicht als eine Ausschließung Österreichs anzusehen wäre, und daß, wenn Österreich in den engeren Bund nicht eintreten kann oder will, Preußen berechtigt und verpflichtet wäre, die Zumutung entschieden zurückzuweisen, deshalb auch seinerseits auf einen engeren Bund mit dem übrigen Deutschland zu verzichten.“ Das war nun freilich im wesentlichen dasselbe, was Friedrich Wilhelm im Auge haben konnte, wenn er später, am 16. März 1849, dem österreichischen Gesandten erklärte, „Preußen wolle im Bunde nur das, was Österreich nicht auf sich nehmen könne“<sup>1</sup>. Das, was Österreich nicht auf sich nehmen konnte, das war nun freilich sehr viel, das war ja der ganze Komplex dessen, was beim Übergange von Staatenbund zu Bundesstaat für die neue Zentralgewalt herausgesprungen und somit der preußischen Krone als deren künftigen Inhaberin zugute gekommen wäre; eben darum, weil Preußen das nicht überschlucken durfte, mußte aber Österreich eine neue Gestaltung Deutschlands auf jeden Fall verhindern und den alten Staatenbund einfach wieder hergestellt sehen wollen. Mehr die Wege als im wesentlichen die Ziele waren es, die also den König und seine offiziellen Berater trennten.

Die Entwicklung der inneren Verhältnisse in Österreich brachte in den letzten Wochen des Jahres 1848 die Aktion in der deutschen Frage in einen beschleunigten Gang. Das neue Ministerium Schwarzenberg war angetreten; der Thronwechsel, der Übergang der Regierungsgewalt vom alten blöden Kaiser Ferdinand auf dessen Neffen Franz Josef, worauf die Mutter des jugendlichen Erzherzogs, Sophie von Bayern, so lange und zielbewußt schon vorgearbeitet hatte, bereitete sich vor. Am 27. November erließ Schwarzenberg sein berühmtes Programm von Kremstier, worin er die Notwendigkeit des vollen staatlichen Verbandes zwischen den einzelnen Teilen des Donaureiches statuierte, daher die von der Paulskirche geforderte bloße Personalunion zwischen ihren deutschen und nichtdeutschen Provinzen ablehnte und das Problem des künftigen Verhältnisses zwischen Österreich und Deutschland in die dunkeln und vieldeutigen Worte faßte: „Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu einer neuen und festen Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Be-

<sup>1</sup> Bericht Profesch d. 17. Januar 1849 bei Friedjung, a. a. O. S. 501. Veröff. d. Ver. f. G. d. N. Brandenburg. — Nachzahl.

ziehungen staatlich zu bestimmen.“ Sowohl Camphausen wie auch Gagern zogen bekanntlich daraus den Schluß, die größere Konzentration, die Österreich jetzt betreibe und wohl auch erreiche, mache für Deutschland den engeren Bund mit Österreich unmöglich; Gagern folgerte weiterhin daraus: Österreich und Deutschland müßten nunmehr, was ihre Neukonstituierung anlange, in der Tat ihre eigenen Wege gehen, und es müßte zwischen ihnen dann über ihr künftiges Verhältnis auf diplomatischem Wege verhandelt werden. Nachdem er den Sturz Schmerlings veranlaßt und selbst das Präsidium des Reichsministeriums übernommen hatte, legte er diesen seinen Standpunkt in seiner großen Programmrede vom 18. Dezember in der Paulskirche öffentlich dar. Camphausen hatte schon vier Tage vorher in einer ausführlichen Denkschrift<sup>1</sup> seine Regierung darauf und auf eine entschiedene Aktion in der Paulskirche für „Einheit, Erblichkeit und Preußen“ vorbereitet: „Wahrscheinlichkeit ist sonach vorhanden, daß die Majorität für Preußen stimmen werde. . . . Se. Majestät der König werden alsdann denjenigen Entschluß fassen können, wozu Sie die Motive in Ihrem Herzen, in dem Ruhme des Hauses Hohenzollern, in dem historischen Verufe Preußens, in dem Verlangen des Landes und in den Hoffnungen Deutschlands finden werden.“

Weit entfernt war Friedrich Wilhelm freilich von jedem Gedanken an einen solchen Entschluß, wie ihn Camphausen im Sinne hatte. Die Aktion, die die Paulskirche zugunsten Preußens unternehmen wollte, ließ ihn ganz unberührt; er wollte ja überhaupt keine Kooperation mit ihr; er hatte schon seine eigene Aktion begonnen, die eine Kooperation mit Österreich zustande bringen und der Frankfurter Aktion Maß und Ziel setzen sollte. Die innere Entwicklung Preußens gelangte damals durch die Ereignisse, deren Höhepunkt die Otkronierung der Charte vom 5. Dezember werden sollte, zu einem gewissen Abschlusse; ein starkes und freies Preußen stand da, an dem die populäre Bewegung einen festen Rückhalt finden konnte<sup>2</sup>, wenn sie wollte, d. h. wenn sie die spezifisch preußischen Interessen und Zielpunkte beachtete und damit, ihrem bisherigen Souveränitätsdünkel entsagend, ein verständiges, beiden Teilen angemessenes Kompromiß herzustellen ernstlich trachtete. Vorder-

<sup>1</sup> Brandenburg, a. a. O. S. 290 ff.

<sup>2</sup> Daß sie freilich weitergehenden Wünschen derer um Gagern, wie vor allem dem Streben nach Beseitigung der Konkurrenz des preußischen Gesamtparlamentes, einen Strich durch die Rechnung machte, hebt Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat<sup>3</sup> S. 438 ff. mit Recht hervor. Ebd. S. 442 f. über die Zusammenhänge zwischen der inneren Entwicklung Österreichs und Preußens.

hand kam es dem Herrscher freilich gar nicht auf ein Paktieren mit ihr, sondern — gemäß seinem Programm vom 8. November — mit Österreich und den Königen an, und er war mit seinem Ministerium recht unzufrieden, daß dieses in beiden Punkten seinem Bestreben nicht eifrig genug Vorschub leistete. Am 23. November notierte Gerlach: „Der König war böse auf Brandenburg, daß er in der deutschen Sache nichts tun wollte. Er hätte die Zusicherungen von Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen; ließe man diese Herren im Stich, so müsse man sich alles gefallen lassen“<sup>1</sup>. Das Ministerium beurteilte diese „Zusicherungen“ freilich ganz anders wie der Monarch, und es ließ sich durch diesen aus der abwehrenden Position nicht verschrecken, die es den Süddeutschen gegenüber von vornherein eingenommen hatte, — auch jetzt nicht, da diese zum Ende des Novembers mit ganz bestimmten Plänen an das preußische Kabinett herantraten.

Nichts konnte an den Höfen in München und Stuttgart angenehmer klingen als die Botschaft von der Absicht Friedrich Wilhelms, durch eine gemeinsame Aktion der Könige das Gesetz in der deutschen Frage zu diktieren, — denn wie konnte ihr partikulares Interesse sowohl für den Augenblick als auch für die Dauer sicherer und erfolgreicher wahrgenommen werden, als eben dadurch? Jedenfalls ließ sich so am besten eine Bindung Preußens zu ihren Gunsten bewirken. Sofort verständigte man sich miteinander über gemeinsame Schritte bei Preußen<sup>2</sup>. Zwischen München und Stuttgart wurde eine Punktation auf der folgenden Grundlage vereinbart: die Kaiseridee ist faktisch unausführbar und wird bei künftigen Verhandlungen über die Reichsverfassung ausgeschaltet. An die Spitze tritt ein Direktorium von drei Mitgliedern, von denen eines durch Preußen und ein zweites, falls Österreich nicht beitrifft, durch Bayern dauernd gestellt wird; die dritte Stimme alterniert

<sup>1</sup> Gerlach I 250.

<sup>2</sup> Für das Folgende kommen folgende Aktenstücke des Geh. Staatsarchivs in Berlin (I AA. 6. 17) in Betracht: A. Punktation zwischen Bayern und Württemberg, das Verfassungswerk des deutschen Bundesstaates betreffend, o. D. (durch den Prinzen Karl von Bayern nach Berlin überbracht); B. Entwurf einer Übereinkunft über das zu verabschiedende deutsche Reichsverfassungsgesetz zwischen Ihren Majestäten, dem Könige von Preußen, dem Könige von Bayern und dem Könige von Württemberg, o. D. (von Klindworth in nicht amtlicher Weise in Berlin mitgeteilt); C. Instruktion für den bayrischen Gesandten Grafen von Lerchenfeld in Berlin, d. München, 22. November 1848; D. Denkschrift des Grafen Bülow, dem Staatsministerium vorgelegt am 2. Dezember 1848; E. desgl., d. 6. Dezember, dem Könige und dem Staatsministerium vorgelegt (dem Könige wohl erst am 8. Dezember; vgl. Gerlach 280 f. und unten S. 28).

zwischen den übrigen Königen. Die künftige deutsche Wehrverfassung wird so eingerichtet, daß der König von Württemberg „eine der zur Besetzung kommenden Befehlshaber-Stellen der deutschen Reichsarmee“ erhält; dieser erklärt dagegen, daß er „in keiner Weise eine Schwäherung der dormaligen militärischen Stellung“ des Prinzen Karl von Bayern beabsichtigt, daß er vielmehr, falls er aus persönlichen Gründen an der Ausübung des Kommandos verhindert sein sollte, den Prinzen zu seinem Stellvertreter ernennen wolle.

Als Träger dieser Abmachung ging der Prinz Karl selbst nach Berlin; der bayrische Gesandte daselbst, der Graf von Lerchensfeld, erhielt unter dem 22. November noch eine besondere, ausführliche Instruktion in demselben Sinne. Als „Prinzipienpunkt“ ward in ihr der Grundsatz aufgestellt, daß die deutschen Könige nur eine solche Verfassung für legitim und rechtskräftig halten würden, die durch sie mit der Frankfurter Nationalversammlung vereinbart worden wäre, — insofern standen sie also noch äußerlich auf dem Boden der „Vereinbarung“. Alsdann statuierte sie verschiedene „sachliche Punkte“: An der Spitze des Reiches soll keine Einzelperson, Kaiser, Reichsverweser oder Reichsvorstand, stehen; die oberste Reichsgewalt soll durch sämtliche königliche Souveräne in Deutschland bestellt und ausgeübt werden, „aber auch nur durch diese allein“, während die übrigen souveränen Fürsten und die freien Städte in ein Staatenhaus verwiesen wurden, worin deren Vertreter sitzen sollten. Ausdrücklich ward im Zusammenhange damit gesagt, daß es für diese Punkte ganz ohne Belang sein sollte, ob der Kaiser von Österreich mit seinen deutschen Landen in den künftigen deutschen Bundesstaat eintreten würde oder nicht, — es wurde also nicht nur das preussische, sondern auch das habsburgische Kaisertum abgelehnt, und es wurde auf das bestimmteste betont, daß Bayern diese Forderungen als die unveränderliche Basis für die Verhandlungen mit Preußen und den übrigen Königreichen hinstelle. Nun hieß es ja zwar, daß die oberste Reichsgewalt in den Händen der sechs Könige ruhen sollte; trotzdem sollte, wie eine „Erläuterung“ besagte, an der Spitze eine Trias stehen, und von dieser ward gesagt, daß sie auf eine dreifache Art verwirklicht werden könnte: Falls Österreich nicht beitrifft, haben Preußen und Bayern darin permanenten Sitz, die übrigen Könige zusammen eine Stimme, in deren Führung sie untereinander abwechseln. Wenn Österreich mitmacht, wird an erster Stelle die Beseitigung aller Permanenz empfohlen; die Trias wird dann gebildet „in folgender Weise: Österreich, Sachsen, Hannover, Bayern, Preußen, Württemberg“. Die letzte Möglichkeit endlich ist es, daß Österreich und

Preußen dann je eine permanente Stimme zusteht, während Bayern mit den drei übrigen königlichen Höfen, welche einen gemeinschaftlichen Repräsentanten zu ernennen das Recht bekämen, in regelmäßigen Zeitabschnitten, etwa Jahr für Jahr, „zu alternieren hätte“, — also jedes zweite Jahr sitzt Bayern im Direktorium, dazwischen der Reihe nach Württemberg, Sachsen, Hannover. Dem Direktorium steht ein Reichsministerium zur Seite; es überträgt in jedem Jahre bei seiner Bestellung und für die Dauer seines Bestehens nach einem noch näher zu bestimmenden Turnus einem seiner Mitglieder „die Würde und Attribute des Vorstands“; dieser jedesweilige Reichsvorstand hat die Repräsentation des Bundesstaates, sowohl völkerrechtlich nach außen, als auch nach innen, den beiden Repräsentantenhäusern gegenüber, woraus hervorgeht, daß neben das Staatenhaus der nichtköniglichen Souveräne ein Unterhaus treten soll; alle sonstigen Beschließungen des Direktoriums müssen durch mindestens zwei Stimmen gefaßt werden.

Zugleich mit Karl von Bayern erschien in Berlin ein württembergischer Agent, Klindworth mit Namen; er legte den Entwurf einer Vereinbarung vor, die zwischen Preußen, Bayern und Württemberg zu treffen sei, und die sich im wesentlichen mit den bayrischen Vorschlägen deckte. Sie kam den Ideen Friedrich Wilhelms IV. insofern entgegen, als sie die definitive Zentralgewalt durch „ein zunächst zu bildendes Königskolleg“ begründet wissen wollte, in welchem „die Gesamtautorität und die Gesamtkraft der obersten Reichsgewalt repräsentiert und vereinigt“ sein sollte. Die Könige von Preußen, Bayern und Württemberg versprechen sich, so hieß es weiterhin, gegenseitig moralischen und, falls dies nötig sein sollte, auch allen möglichen materiellen Beistand gegen alle Übergriffe, von welcher Seite solche immer kommen mögen; sie werden ihre Armeen auf einen dafür geeigneten Fuß setzen. Keiner von ihnen wird seine Truppen in das Land eines der beiden anderen einrücken lassen, ohne erst dessen Zustimmung dazu ausdrücklich eingeholt zu haben. Wenn das vorliegende Abkommen perfekt wird, dann sollen zum Beitritt dazu erst die Höfe von Dresden und Hannover, dann auch alle übrigen Souveräne des Bundes eingeladen werden. Preußen, Bayern und Württemberg sollten endlich untereinander „in kürzester Zeit“ eine allgemeine deutsche Wehrverfassung vereinbaren, und ihre dabei gefaßten Beschlüsse sollten zur Grundlage und Richtschnur für die künftigen Verhandlungen mit der Frankfurter Nationalversammlung über die Reichsverfassung dienen. Klindworth überbrachte diese Vorschläge, deren Spitze sich augensichtlich energischer, als das bei den bayrischen der Fall war, gegen die Paulskirche richtete,

nicht im Auftrage der Regierung, sondern des Hofes von Württemberg; es ward zugleich eingeschärft, daß die Übereinkunft der drei Höfe, falls sie zustande käme, zunächst geheim zu halten sei.

Auf Friedrich Wilhelm IV. machten diese „Zusicherungen“ Bayerns und Württembergs Eindruck, nicht aber auf sein Ministerium. Am 2. Dezember hatte dieses eine Sitzung; für sie legte Bülow eine Denkschrift vor, die an der bayrisch-württembergischen Punktation eine herbe Kritik übte. Für jetzt, so führte sie aus, muß sich Preußen noch strenger Zurückhaltung befleißigen; denn weder in Deutschland noch auch in Preußen stehen die Dinge bereits so, daß Preußen Herr der Revolution wäre. In Frankfurt arbeitet man am Verfassungswerke, und zwar an dessen wichtigstem Teile, nämlich der Reichsregierung; noch ist es nicht abzusehen, was die Versammlung hierüber beschließen wird; nunmehr aber muß es sich bald entscheiden, ob sie resultatlos auseinanderfallen, oder ob sie damit glücklich zu Ende kommen wird, — „ein Ergebnis, welchem Preußen wahrlich kein Hindernis in den Weg legen darf“. Mit den deutschen Einzelregierungen läßt sich jetzt schon deshalb keine vollständige Einigung erzielen, weil Österreich an einer solchen Vereinbarung nicht teilnehmen könnte. Dieselbe abwartende Haltung ist ihm, wie Preußen, durch die Natur der Dinge auferlegt worden, und sie steht auch auf dem Programm des neuen Ministeriums; im entscheidenden Augenblicke wird der Kaiserstaat freilich das ganze Gewicht seiner Macht in die Wagschale werfen. Eine Vereinbarung Preußens mit den übrigen Fürsten müßte entweder Österreich in sich aufnehmen oder es hinausdrängen; das zweite liegt nicht in Preußens Absicht, und das erste läßt sich selbstredend jetzt nicht machen. Ehe Preußen seine Stimme abgibt, muß es in sich fest gekräftigt dastehen und Herr der Situation sein. Niemals wird es jedoch dazu gelangen, wenn es sich vorschnell durch eine einseitig gegebene Zusage die Hände bindet. Mit Recht hat es der König Gagern gegenüber abgelehnt, solches mit Frankfurt zu tun; aber auch den Fürsten gegenüber darf man sich nicht festlegen. Sollte man sich in Frankfurt entschließen, Preußen an die Spitze des Reiches zu stellen und ihm in irgendeiner Form die Kaiserkrone oder etwas Ähnliches anzubieten, dann kann und muß der König erklären, „er wolle die Suprematie nicht aus den Händen der Revolution, nicht als den Ausfluß und die Übertragung einer rechtlosen Volkssouveränität annehmen, sondern nur auf dem Boden des Rechts, aus dem freien Willen und der Einstimmigkeit der Fürsten“. Dann ist es an der Zeit, zu verhandeln, anzunehmen oder abzulehnen, vielleicht auch auf den Gedanken des Direktoriums zurückzukommen. Denn

möglicherweise bietet dieses eine praktische Lösung der Schwierigkeiten dar; es würde aber heißen, sich selbst die Zukunft unmöglich zu machen, wenn man es durch Annahme der bayrisch-württembergischen Punktation als das einzige anerkennen und sich daran binden wollte. Wird die Idee des Direktoriums so an sich nicht geradezu abgelehnt, so werden doch die Aspirationen zurückgewiesen, die die Süddeutschen hinter ihr verstecken. Solange die Stellung Oesterreichs nicht klar ist, läßt sich auch über die Gestaltung des Direktoriums nichts sagen. Es versteht sich von selbst, daß Preußen darin eine selbständige und dauernde Stimme eingeräumt werden muß und selbst das Präsidium, obgleich davon in der Punktation nichts gesagt ist. Denn das ist die natürliche Folge der Macht und politischen Stellung Preußens, und das darf gar nicht etwa als eine Konzession angesehen werden, für die Preußen seinerseits Bayern und Württemberg Gegenkonzessionen zu leisten hat. Wie es mit den übrigen zwei Stimmen zu halten ist, das mögen die anderen vier Könige unter sich abmachen. Bei der jetzigen Lage ist ein Eingehen Preußens auf die Trias überhaupt schon an sich ein großes Zugeständnis. Dem Wunsche nach Ausschließung der nicht-königlichen Staaten nachzugeben, hat Preußen keinen Anlaß, ebenso wenig aber, Bayern den Vorrang vor den anderen Kronen und die Gleichstellung mit Preußen zuzugestehen, die es beansprucht: „Bayern steht faktisch nicht mit Preußen gleich, und es würde die Verhältnisse auf den Kopf stellen heißen, wenn man ihm formell dieselbe Beteiligung an der Leitung der deutschen Angelegenheiten zuerkennen und gewährleisten wollte, welche Preußen von selbst zufallen wird.“ Noch weniger können jetzt Einzelfragen, wie die Besetzung der Befehlshaberstellen im Bundesheere, geregelt werden; „durch solche Partikularitäten können die Verhältnisse nur verschoben und verwirrt werden.“ Nur das Gefühl der Schwäche und die Furcht vor Frankfurt treibt jetzt die Süddeutschen an Preußen heran. Sie wollen Preußen vorschieben; sie wollen, daß es jetzt dort Erklärungen abgibt, hinter denen sie sich selbst verschanzen können; sie wollen einen Bruch mit Frankfurt und wünschen, daß Preußen den für sie mache. Denn dazu würde man gelangen, wenn man jetzt den Frankfurter Verfassungsberatungen ein Gegengewicht durch Vereinbarungen unter den Regierungen entgegenstellt oder sie auf diese Weise zu beeinflussen versucht. Die Paulskirche würde sich dagegen ablehnend verhalten und sich umsomehr beeilen, die Verfassung selbständig und einseitig zu beraten. Ein Bruch mit der Paulskirche liegt auch gar nicht im Interesse Preußens und Deutschlands, und wollte Preußen trotzdem sich und Deutschland einer solchen Gefahr aus-

setzen, indem es den süddeutschen Verbänden Gehör schenkt, so könnte es ganz sicher sein, im Augenblicke des Bruches von den übrigen Regierungen verlassen zu werden. Daher darf sich Preußen nicht die Hände binden, sondern es muß abwarten. Denn dann wird es Herr der Situation; dann hat es die Wahl, ob es das von Frankfurt oder das von den Fürsten Gebotene annehmen oder ablehnen will; dann hat es die Mittel, wenn in Frankfurt nichts zustande kommt (eine Situation, die man in Preußen zwar wohl ins Auge fassen, aber keineswegs herbeiführen darf), „die Initiative selbst in die Hand zu nehmen und Deutschlands Verhältnisse nicht unter dem Einflusse populärer Aufregung, aber auch unbehindert von den Einflüssen partikularistischer Interessen und Eitelkeiten auf besonnene und verständige Weise zu regeln.“

Wir wissen nicht, wie Friedrich Wilhelm IV. diese Ausführungen im einzelnen aufnahm; aber die Vermutung dürfte nicht fehlgreifen, daß gerade Bülow's Mahnung zum Abwarten ihm wenig genehm war, daß ihm vielmehr die Gelegenheit günstig erschien, im Vereine mit den übrigen Königen die am Boden schleifenden Zügel der Souveränität in Deutschland zu ergreifen und hier „die Ordnung wiederherzustellen“. Keinesfalls war er geneigt, die Erbietungen, die ihm Karl von Bayern und Rindworth überbrachten, kurzerhand abzuweisen, und es kostete Kämpfe in Berlin, die Beiden unverrichteter Dinge wieder von dannen zu schicken. Wenn es etwas in den süddeutschen Vorschlägen gab, was sie für den König unannehmbar erscheinen ließen, so war das ihre Tendenz zur Ausschließung Oesterreichs und die geringe Rücksicht, die sie auf die übrigen Bundesfürsten, selbst auf die beiden anderen norddeutschen Könige, nahmen. Das war es denn auch, worauf Bülow in einer zweiten Denkschrift energisch hinwies, die dem Herrscher und dem Staatsministerium einige Tage später vorgelegt wurde, und die sich mit dem durch Rindworth übermittelten Entwurfe einer Verständigung zwischen Preußen, Bayern und Württemberg auseinandersetzte.

Der württembergische Vorschlag will, so betonte Bülow im Eingange seines neuen Memoires, Preußen, Bayern und Württemberg zu einem Machtkomplexe zusammenschweißen, der dann die übrigen ohne Widerstand ins Schlepptau nehmen könnte. Er würde zunächst eine Verletzung der Rücksichten involvieren, die Preußen nahe befreundeten Bundesgliedern schuldig ist, zumal gegenüber Hannover und Sachsen, die von Natur auf Preußen angewiesen sind und beanspruchen dürfen, daß sich Preußen zuerst mit ihnen verständigt, wozu besonders Hannover öfters die Hand geboten hat. Aber eine noch größere Verletzung der

Bundes- und Freundschaftspflicht enthält der Entwurf gegen Österreich. Schon deshalb kann ihm Preußen nicht beitreten, weil er (und das ist sein Haupt- und Kardinalfehler) auf die Ausschließung Österreichs berechnet ist. „Diese Ausschließung, wenn die Umstände sie nötig machten, müßte Preußen vielleicht geschehen lassen; aber es darf sie nicht provozieren, sie nicht im voraus in seine Rechnung aufnehmen. Österreich steht jetzt abwartend da; es will sich selbst erst wieder in sich kräftigen und die Dinge in Deutschland sich entwickeln lassen. Die Idealisten in Frankfurt mögen Österreich schon als ausgeschlossen betrachten; faktisch steht es aber noch keineswegs so da, und es ist noch die große Frage, ob sich nicht eine Form des deutschen Bundesstaates finden werde, an welcher Österreich seinen Teil haben kann. Ehe dies entschieden ist, kann und darf Preußen nicht, ohne seiner Pflicht gegen Österreich untreu zu werden, und ohne sich selbst aufs bedenklichste zu kompromittieren, mit Stipulationen vorgehen, welche auf der Ausschließung Österreichs basiert sind.“

War es Bülow mit diesen Worten ernst? Falls dem so wäre, so würde das auf manche seiner Äußerungen, mit denen er zumal etwas später seine Haltung zu den damals beginnenden österreichisch-preussischen Verhandlungen kommentiert hat, ein eigentümliches Licht werfen. Damals aber wollte er ohne Zweifel die Rücksicht auf Österreich beim Könige ausspielen, um diesen gegen die süddeutschen Lockungen einzunehmen. Und sie waren, so legte Bülow eingehend und nachdrücklich dar, nicht einmal für Preußen günstig. Die Naivetät ist zu bewundern, mit welcher der Entwurf Vorteile für Bayern und Württemberg stipuliert, ohne auch nur eine Andeutung eines entsprechenden Nutzens für Preußen zu geben. Beim vorgeschlagenen Vorgehen gegen die Paulskirche können nur Bayern und Württemberg gewinnen; denn sie haben dabei nicht nur einen Rückhalt an Preußen, sondern sie können es auch vorschieben, während es an Bayern nur eine zweifelhafte, an Württemberg gar keine Stütze haben würde. Der Klindworthsche Plan erstrebt weiterhin tacite eine permanente Stimme für Bayern, ohne daß für Preußen auch nur das Präsidium angedeutet wird. Preußen soll sich vielmehr im voraus auf die Stufe der anderen Königreiche stellen: das kann sich Preußen gar nicht gefallen lassen; es kann sich in der Leitung der deutschen Angelegenheiten keine Gleichberechtigung neben Bayern gefallen lassen; es kann und darf das um des gesamten Deutschlands willen nicht tun. Die Koexistenz von Trias und Königskolleg bedeutet einen Widerspruch in sich selbst; denn es ist nicht zu begreifen, wie sie sich zueinander verhalten sollen. „Ein solches

Kollegium der Könige<sup>1</sup> läßt sich denken als Mandatar neben einem einheitlichen Oberhaupte, nicht aber neben einem zusammengesetzten Directorio. Übrigens läßt sich dagegen einwenden, daß diese Einrichtung [sc. das Königskolleg] eine nicht gerechtfertigte Zurücksetzung anderer Staaten enthalte. Welches Vorrecht sollen die von Napoleon gemachten Königtümer vor den von altersher gleichberechtigten deutschen Staaten in Anspruch nehmen? Durch diese Bevorzugung der Könige, die dem Wesen nach ganz willkürlich ist, wird man sich weder die Völker noch die übrigen Souveräne gewinnen.“ Die Zusage der materiellen Hilfe Bayerns und Württembergs hat für Preußen gar keinen praktischen Wert, während den beiden an dem moralischen und materiellen Beistande Preußens alles liegen muß, und sonderbar klingt es, wenn Bayern und Württemberg sich anheischig machen, ihre Truppen nicht ohne Zustimmung der preußischen Regierung in Preußen einrücken zu lassen, während das Umgekehrte gar wohl eine Bedeutung haben kann. Nicht minder seltsam ist das Ansinnen, daß die drei Staaten alsbald eine allgemeine deutsche Wehrverfassung vereinbaren sollen, die als Richtschnur für die Verhandlungen mit Frankfurt dienen soll. Denn sie wird durch die Preußens bedingt sein, und Preußen hat gar kein Interesse, hierüber mit Bayern und Württemberg etwas eher als mit den übrigen Bundesstaaten abzumachen; vielleicht steht hier der Wunsch im Hintergrunde, bei dieser Gelegenheit für Bayern und Württemberg die Befehlshaberstellen zu sichern.

So gelangt denn die Denkschrift zu einer völligen Ablehnung der süddeutschen Vorschläge: Bayern und Württemberg wollen nur Konzessionen für sich haben, Preußen aber leer ohne solche ausgehen lassen. Der Entwurf ist gegen die deutsche Einheit gerichtet, setzt das Recht Österreichs ganz beiseite und kümmert sich gar nicht um die Ansprüche aller nichtköniglichen Souveräne; er will einzelne vor anderen bevorzugen, „vor allem Preußen vorschieben, um durch dieses den Bruch mit der deutschen Einheit herbeizuführen, den die süddeutschen Staaten natürlich nicht den Mut und die Kraft haben, selbst zu provozieren. Das Motiv des Drängens nach einer Separatvereinigung liegt hauptsächlich darin, daß man fürchtet, Preußen könne sich eng an Frankfurt anschließen, die Suprematie erlangen und die übrigen Staaten zur Unterordnung zwingen. Deshalb wünscht man Preußen zu vinculieren und

<sup>1</sup> Ursprünglich lautete der folgende Satz: „ist übrigens ebenso unmöglich, als es ungerecht gegen die übrigen deutschen Staaten wäre“. Diese Wendung wurde (offenbar aus Rücksicht auf den König, dessen Lieblingsidee das Königskolleg ja war) gestrichen und durch die oben im Texte folgenden Worte ersetzt.

sich aus seiner Macht den Schild zu machen, hinter dem man gegen Frankfurt operieren kann." Ganz entgegengesetzt war die bayrische Politik im September, als wegen des Friedens von Malmö der Bruch zwischen Preußen und Frankfurt in Sicht schien. „Damals hoffte sich Bayern auf die provisorische Centralgewalt gegen Preußen stützen zu können; es warf sich ihr daher durch seine damaligen Erklärungen in die Arme; es glaubte Preußen geschwächt und bedroht durch die Opposition gegen den dänischen Waffenstillstand; man hielt den Augenblick für günstig, sich Preußen zu substituieren.“ Jetzt sieht Bayern, daß Preußen wieder stark dasteht, daß die Centralgewalt Preußen nicht unterworfen hat und unterwerfen kann; jetzt fürchtet es eine preussische Suprematie und will deshalb Preußen im voraus unschädlich machen. Das würde der Fall sein, wenn Preußen jetzt mit der Paulskirche bricht, und eben das darf nicht geschehen. Preußen darf sich nicht Frankfurt in die Arme werfen, aber sich auch nicht im voraus gegen Frankfurt erklären; es darf Frankfurt nicht daran verhindern, etwas Gutes für Deutschlands und Preußens eigene Stellung zu schaffen; es darf der Paulskirche nicht alle Ruhe und Besonnenheit unmöglich machen und in die entschiedenste Opposition treiben.

Durchaus loyal, so ward zum Schlusse betont, hat Preußen bisher gegen die übrigen deutschen Staaten gehandelt. Es hat erklärt, daß es grundsätzlich nichts gegen die Trias habe, daß es keine erbliche Suprematie verlange und darauf weder offen noch im stillen hinarbeite, daß es ihnen allen ihren proportionalen Anteil an der künftigen Reichsgewalt einzuräumen bereit sei. Für sich nimmt es nur denjenigen Teil der Macht in Anspruch, den seine Stellung selbst bedingt; daß ihm dieser eingeräumt wird, das aber kann nicht als eine Konzession gelten, welche die Gewähr eines Äquivalents erfordern würde. „Wir wollen weder Osterreich aus Deutschland hinaustreiben, noch irgendeinen Staat in Deutschland unterdrücken und beseitigen; wir verlangen kein erbliches Kaisertum und trachten nicht darnach.“ Kommt es zu Trias und Direktorium, so ist Preußens Stellung darin durch die Natur der Dinge gegeben, mit oder ohne Osterreich. Wie sich die kleineren Staaten dann in das teilen, was von der Macht übrig bleibt, mögen sie untereinander selbst ausmachen. Preußen ist bereit, Bayern und Württemberg angemessene Zusicherungen darüber zu erteilen, daß es nicht die Hand dazu bieten wird, daß ihm von der Centralgewalt Zugeständnisse aufgezwungen werden, die es selber ablehnt, z. B. unbedingte Anerkennung aller Reichsgesetze oder Preisgabe des Gesandtschaftsrechtes; sie brauchen sich dann der provisorischen Centralgewalt

gegenüber nur darauf zu berufen, daß sich ja Preußen in diesen Punkten gleichfalls ablehnend verhält. Bayern ist übrigens hierin zum Widerstande selbst stark genug, und die württembergische Regierung ist ja, so wurde sarkastisch hinzugefügt, stets die erste gewesen, die sich freiwillig und ohne Zwang den Anordnungen der Zentralgewalt gefügt und sich ihr ganz hingegeben hat. Einen für die formelle Behandlung der Klindworthschen Mission wichtigen Gesichtspunkt spielte Bülow endlich aus, indem er darauf hinwies, daß das verantwortliche Ministerium in Württemberg „wahrscheinlich“ von seinen Aufträgen und ihrem Inhalte keine Kenntnis habe: „Darin liegt eine Aufforderung für das verantwortliche preußische Staatsministerium, diese Sache mit größter Vorsicht zu behandeln und eine Verhandlung mit dem Träger der in Rede stehenden geheimen Botschaft zu vermeiden.“

Die soeben analysierte Denkschrift, welche Bülow am 6. Dezember dem Staatsministerium vorlegte, genügte noch nicht, die Gefahr abzuwenden, daß sich Preußen auf die von Bayern und Württemberg gewünschte Vereinbarung einlasse. Noch zwei Tage später schrieb Bülow in einer Wendung, die an einen in ihr enthaltenen Passus anklang, an Camphausen: „Der Prinz Karl von Bayern und von württembergischer Seite der bekannte Agent Klindworth liegen hier vor Anker, um den König zu bearbeiten, mit Bayern und Württemberg ein Separatpaktum über die deutschen Angelegenheiten zu machen, das keinen anderen Zweck hatte, als sich aus Preußen einen Schild zu machen, um dahinter gegen Frankfurt und uns zu operieren. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß der Antrag zu solchem Pakt nur über . . . mein Portefeuille geht. Aber ich habe einen schweren Stand mit dem Könige, der, durch die bayrischen Einflüsse ganz eingenommen, eine wahrhafte Leidenschaft darauf hat, sich selbst zu ruinieren.“ Eben damals besprach sich Friedrich Wilhelm IV. mit seinen Getreuen Gerlach und Rauch über den Separatvertrag mit Bayern und Württemberg „zur Sicherung der landesherrlichen Rechte gegen die Paulskirche“; die Grundlage des Gespräches bildete ein vom Grafen Bülow verfaßtes Promemoria, das wohl identisch mit der Denkschrift vom 6. Dezember ist. Der Monarch hatte dazu mit seiner blauen Tinte höchst erbitterte Anmerkungen geschrieben. Rauch und Gerlach waren jedoch darüber anderer Meinung, als er; er war über ihren Widerspruch „böse“, gab aber schließlich Gerlach die Papiere mit. Dieser schrieb daraufhin seinerseits ein Promemoria über die deutschen Angelegenheiten; er las es am Abende des 9. dem Grafen Brandenburg vor, der „sehr frisch war und guten Mut hatte“, dann dem Könige, der es „ganz gut

aufnahm". Darauf zog der Herrscher indes „gegen Bülow her, sagte, er sei servil gegen den lahmen Arnim gewesen [den Auswärtigen Minister vom 19. März, dem es Friedrich Wilhelm nicht verzeihen konnte, daß er ihn damals zur Reichskrone treiben wollte], den er dann zugleich mit Bunsen heruntermachte, letzteren aber doch für einen durchaus edlen Mann erklärte." Trotzdem mußten der Prinz Karl und Rindworth schließlich unverrichteter Dinge abziehen; es wurde ihnen bedeutet, daß es noch nicht an der Zeit sei, solche Abmachungen zu treffen. Das erregte nun freilich in Stuttgart und München arges Mißtrauen. Hier wollte man ja, geängstigt durch das Schreckbild der deutschen Reichskrone, vor allem Preußen möglichst schnell verpflichten, damit es nicht mit der Paulskirche zusammengehe, und die Weigerung Preußens, sich jetzt schon zu binden, bestärkte die Süddeutschen in ihrem Verdachte<sup>1</sup>.

Immerhin, die Verhandlungen Preußens mit den Süddeutschen waren abgebrochen, teilweise deshalb, weil man in Preußen Anstoß daran genommen hatte, daß die Süddeutschen mit ihren Vorschlägen eine allzu scharfe Wendung gegen Österreich nahmen. Als nun aber Preußen mit Österreich anknüpfte, fand es die Süddeutschen auf der Seite Österreichs.

## II.

Noch spielten die Verhandlungen mit den Süddeutschen in Berlin, da wurde hier bereits die Initiative zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Österreich in der deutschen Frage ergriffen. Auch da widerstrebte Bülow den Wünschen des Königs, in diesem Falle aber ohne Erfolg. Anfang Dezember wurde in Berlin die Einleitung einer gemeinsamen österreichisch-preußischen Aktion beschlossen. Es war gerade die Zeit, da sich der Thronwechsel in Österreich vollzog. Um den jungen Kaiser zu beglückwünschen, sollte der Prinz Karl nach Olmütz reisen, in der Begleitung des Generalmajors Grafen Brühl, desselben Diplomaten, dessen sich der König nach seinem Regierungsantritte bedient hatte, um in Rom den Kirchenstreit beizulegen. Nach dem Willen Friedrich Wilhelms sollte der Graf mit dem Fürsten Schwarzenberg Verhandlungen zu dem erwähnten Zwecke anknüpfen; Bülows Intentionen waren viel bescheidener: „Wir werden . . . über Österreichs Absichten in der deutschen Frage uns zu informieren suchen durch Graf

<sup>1</sup> Sybel 258 ff., Meinede, Radowiz 196, J. v. Bunsen, herausg. von Fr. Nippold II 485, 487. Gerlach 260 f. Anna Caspary, Ludolf Camphausens Leben. 1902. S. 268 f.